



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 167-2019
Sachbearbeiterin: Frau Arps Az.: 611-23 ar
Datum: 16.10.2019

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	28.11.2019	7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	05.12.2019	7:0:0	Hg
Ortsrat Wittorf	öffentlich	09.12.2019	4:0:0	Hg
Rat	öffentlich	12.12.2019	24:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung von Bauland in Wittorf, Surend

Beschlussvorschlag: An der Straße Surend soll ein Wohnbaugebiet ausgewiesen und der Bebauungsplan Nr. 84 Wittorf „Surend“ im Rahmen des § 13 b BauGB aufgestellt werden (siehe Anlage zur SV). Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Obgm Herr Gerken hat in der Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2019 u. a. mitgeteilt, dass in Wittorf Baugrundstücke gesucht werden. Es gebe viele Interessenten, jedoch sind die Eigentümer von Baulücken nicht bereit, ihre Grundstücke zu verkaufen. Nun hat sich ein Eigentümer bereit erklärt, seine Fläche für die Ausweisung eines Baugebietes zur Verfügung zu stellen. Der Ortsrat Wittorf hat sich in einer internen Zusammenkunft für diese Ausweisung ausgesprochen.

Der VA hat am 24.09.2019 u. a. beschlossen, dass zunächst ein Geruchsgutachten beauftragt werden soll. Derzeit wird geprüft und angestrebt, dass ein bereits vorhandenes Gutachten verwendet werden kann.

Das vorgesehene Planungsbüro erwägt das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB:

Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.

Die förmliche Einleitung beginnt mit einem offiziellen Beschluss durch den Rat. Es ist somit bis Ende dieses Jahres ein Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage

Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes